

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
13.02.2024	460.023	Hauptamt Irene Moehnle Tel.: 07157 1293-26	GR 19.03.24	öffentlich	SV/052/2024

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2024 für die Kinderbetreuung in Waldenbuch

Anlagen

1. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2027 - Ü3
2. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2033 - Ü3
3. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2033 (ohne Tilsiter Weg) - U3
4. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2033 - U3
5. Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen von 2013 bis 2023
6. Personalübersicht Kindergartenjahr 2023/2024
7. Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Kinderpflege-, Sozialassistenten- sowie der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

I. Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2024 für die Kinderbetreuung der Stadt Waldenbuch zu.**
2. **Entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungsausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**
 1. Der Gemeinderat stimmt der Eröffnung einer zweiten Betreuungsgruppe zum Kindergartenjahr 2024/2025 im Kindergarten Tilsiter Weg zu.
 2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € im Jahr 2024 und 186.000 € im Jahr 2025 (insgesamt 248.000 €) und nimmt die 2,8 Stellen durch Nachtrag im Stellenplan auf.

II. Vorberatung

- = ohne Vorberatung
- = Vorberatung im Kindergartenbeirat am 05.02.2024 = Vorberatung im TA
- = Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 20.02.2024

III. Finanzielle Auswirkungen

- keine finanziellen Auswirkungen
- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

Nach dem Haushaltplan 2024 wird für sämtliche Produkte „Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-jährige Kinder“ mit einem ordentlichen Aufwand von 5.129.250 € gerechnet. Dem stehen Erträge in Höhe von 2.301.840 € gegenüber. Über allgemeine Steuermittel werden somit 2.827.410 € finanziert. Der Anteil des Landes am Gesamtaufwand beträgt dabei 1.726.000 € = ca. 34%. Für die städtischen Kindergärten beträgt der Anteil der Elternbeiträge mit 458.000 € rund 11% des entsprechenden Gesamtaufwands der städtischen Einrichtungen.

IV. Sachverhalt

Der Kindergartenbeirat hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2024 in der Stadt Waldenbuch einstimmig zugestimmt.

Bisherige Planungen; Kindergartenentwicklung

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit der Entwicklung der Kinderzahlen und insbesondere mit der Belegung der einzelnen Kindergärten befasst. Das Landratsamt – Kreisjugendamt – hat die Abstimmung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 gem. § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes bestätigt.

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergartenbereich erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Betreuungsangebote

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung. (KiTaG § 2 Abs. 1+2).

Die Stadt Waldenbuch legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Katholischen Kirchengemeinde Waldenbuch und dem Waldkindergarten Waldenbuch e.V. sowie der Stadt Waldenbuch bieten insgesamt drei verschiedene Träger in Waldenbuch unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Durch die für eine Kommune dieser Größenordnung hohe Trägervielfalt kann der Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen“. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen.“ (KiTaG § 2 Abs. 2)

Auf Grundlage von Artikel 1, sind Kindertagesstätten dazu verpflichtet, das Mitwirken des Einzelnen in der Gesellschaft, „unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ zu fördern und zu fordern (Artikel 2, Menschenrechtliches Konzept für Teilhabe). Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte des Grundgesetzes lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Artikel 1) und „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Artikel 1) sowie „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ (Artikel 3). Der Einzelne ist zugehörig und gestaltet sein soziales Umfeld mit. Jeder hat das Recht auf Teilhabe. Inklusion in der Kita ist

keine Gnade, sondern ein Recht.

Freie Kindergartenträger in Waldenbuch

Die Kindergärten „Haus der Kinder Weilerberg“ der Katholischen Kirchengemeinde und der „Waldkindergarten Waldenbuch e. V.“ von freien Kindergartenträgern werden in die Bedarfsplanung 2024 aufgenommen. Sowohl mit der Katholischen Kirchengemeinde als Träger des kirchlichen Kindergartens „Weilerberg“ als auch mit dem Verein „Waldkindergarten Waldenbuch e. V.“ wurden Kindergartenverträge mit Zuschussregelungen abgeschlossen. Beide Kindergärten der freien Träger entsprechen der Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Waldenbuch. Damit wird insbesondere dem Grundsatz der Subsidiarität und der Erhaltung der Trägervielfalt Rechnung getragen. Die kirchliche Kindertageseinrichtung „Haus der Kinder Weilerberg“ und der „Waldkindergarten“ gehören zur gewachsenen Angebotsstruktur bei den Kindertagesstätten in Waldenbuch.

Fortgeschriebene voraussichtliche Belegungszahlen

Mit den Kindergartenbedarfsplanungen werden dem Gemeinderat aufgrund der Geburtenzahlen die jeweils fortgeschriebenen tatsächlichen und voraussichtlichen Belegungszahlen in den einzelnen Kindergärten vorgetragen. Nach den Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes, das am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, besteht seit dem 01.08.2013 ein subjektiver Rechtsanspruch für alle Eltern auf Förderung und Betreuung ihrer Kinder in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die aufgrund der aktuell durchgeführten Erhebung festgestellten Zahlen berücksichtigen alle zurzeit in Waldenbuch lebenden Kinder, die zwischen null und sechs Jahre alt sind.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Ü3

Die Stadt Waldenbuch konnte bisher den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kindergartenplatz (Ü3) insgesamt erfüllen. Grundlage der Erhebung sind alle in der Stadt gemeldeten Kinder. Kinder, die bisher von ihren Eltern nicht in einer Einrichtung angemeldet wurden, werden einer Einrichtung zugeordnet. Der Waldkindergarten ist erfahrungsgemäß in den nächsten Jahren mit 20 Plätzen voll belegt. Die Statistik ist trotzdem nur bedingt aussagekräftig, da Faktoren wie Weg- bzw. Zuzüge, Ummeldungen in auswärtige Einrichtungen anhand von Erfahrungswerten lediglich geschätzt werden können. Folgende Faktoren wurden in der vorliegenden Statistik „Betreuungsangebote für Kinder ab dem dritten Lebensjahr (Ü3)“ berücksichtigt:

- Die Anzahl der Weg- bzw. Zuzüge der 0-6-jährigen Kinder in den Jahren 2021-2023.
- Der Anstieg der Geburtenrate im Landkreis Böblingen (in den vergangenen Jahren ist ein moderater Anstieg von knapp 1,2% zu verzeichnen).
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (die Gruppenstärke wird um einen Platz je aufgenommenes Kind abgesenkt).
- Kinder die mit 2,9 Jahren einen Kindergarten besuchen (die Gruppenstärke wird für drei Monate um einen Platz abgesenkt).

Im Bedarfsplan wurden die Geburten, die Wegzüge bzw. Zuzüge, die statistisch gesehen in den Jahren 2021 bis 2023 in Waldenbuch geboren und zu- bzw. wegezogen sind, berücksichtigt. Dabei ergab sich folgende Berechnung:

Die Anzahl der Geburten lag in den Jahren von 2021 bis 2023 im Mittel bei 70 Kindern. Fügt man dieser Zahl die zu- und weggezogenen Kinder hinzu, so erhält man einen Mittelwert von 77 Kindern. In den Jahren 2021 und 2023 zogen im Durchschnitt vier Kinder nach Waldenbuch. Die Zuzüge waren im Jahr 2022 mit 13 Kindern am höchsten. Die Gesamtanzahl der Kinder war in den Jahren 2021 und 2022 mit 84 und 81 Kindern am stärksten. Im Jahr 2023 hingegen waren es nur 67 Kinder. Folgende Tabelle veranschaulicht dies deutlich:

Jahrgang	Geburten	Wegzüge	Zuzüge	Gesamtanzahl der Kinder
2021	80	48	52	84
2022	68	54	67	81
2023	63	32	36	67
Mittelwert:	70	45	52	77

Des Weiteren stehen gegenwärtig (ohne U3 Plätze) 320 Kindergartenplätze zur Verfügung. Belegt sind aktuell 284 (im Vorjahr 288) Plätze.

Fazit für den Ü3-Bereich

Auch die diesjährige Auswertung zeigt, dass die Kapazität „Tilsiter Weg“ weiterhin benötigt wird. Durch den Erhalt des Kindergartens „Tilsiter Weg“, der mit einer Gruppe von maximal 22 Kindern weiter in Betrieb bleibt, erhöht sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze von 298 auf 320.

Betrachtet man nun die prognostizierten Kinderzahlen mit einer Platzauslastung von 320 Betreuungsplätzen, so ist zu erkennen, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24 die Belegung um 2 Kinder überschritten ist. Daher ist der Bedarf an Ü3-Plätzen im Kindergartenjahr 2023/24 gedeckt.

Schauen wir uns nun die prognostizierten Kinderzahlen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 an, ist die Belegung um 28 Kinder überschritten. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der Kindergartenkinder in den Kindergartenjahren 2024/25 und 2025/26 ansteigen wird und sich deutlich über der Kapazitätsgrenze bewegt. Der Anstieg beruht zu einem Anteil auf den hochgerechneten kumulierten Zuzügen pro Jahr. Dieser berechnet sich aus den letzten drei Jahren der Zu- und Wegzüge. Zusätzlich wurde ein kleiner Anteil für das geplante Neubaugebiet hinzugerechnet. Im Jahr 2021 waren +4 Nettozuzüge zu verzeichnen. Im Jahr 2022 waren es dagegen +13 Nettozuzüge und im Jahr 2023 +4 Nettozuzüge. Werden im Jahr 2024 weiterhin mehr Zuzüge verzeichnet, bedeutet dies, dass sich dies langfristig auf die Statistik auswirken wird. Aber auch ohne die hinzugerechneten Zuzüge, reicht die vorhandene Kapazität im Kindergartenjahr 2024/2025 mit 20 Plätzen nicht aus (**s. Anlage 1**).

Die Prognose für die Anzahl der Ü3-Kinder zeigt bis ins Jahr 2033. Mit derzeit 320 Plätzen im Kindergartenbereich lässt sich der für die Zukunft prognostizierte Bedarf in den Jahren 2025 und 2026 sowie in den Jahren 2028 und 2029 mit den vorhandenen Plätzen nicht ganz decken. Vor allem im Kindergartenjahr 2024/2025 haben wir ein Minus von 20 Plätzen. Rechnet man die unterstellten Zuzüge hinzu ergibt sich eine Deckungslücke von -28 Plätzen. Da der prognostizierte Bedarf im anstehenden Kindergartenjahr nicht gedeckt werden kann, wird die Stadtverwaltung sofortige Maßnahmen zur Bereitstellung einer weiteren Gruppe einleiten. Die Erweiterung der Betriebserlaubnis wurde beim KVJS um eine weitere altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 im Kindergarten „Tilsiter Weg“ beantragt (**s. Anlage 2**).

In der Sitzung wird die Stadtverwaltung auf die ermittelten Belegungszahlen und die voraussichtliche weitere Entwicklung dieser Zahlen eingehen.

Bedarf einer zweiten Betreuungsgruppe im Kindergarten Tilsiter Weg ab 01.09.2024

Für eine weitere altersgemischte Gruppe ist ein Personalschlüssel von 2,8 Stellen von pädagogischen Fachkräften einzuplanen. Die Stadtverwaltung schlägt hier folgende Besetzung vor:

- stellvertretende Leitung in S9 mit 80 %
- mehrere päd. Fachkräfte in S8a mit insgesamt 160 %
- Zusatzkraft mit 50 %

Der Kindergarten Tilsiter Weg hat bislang noch keine stellvertretende Leitung, mit Einrichtung der

zweiten Betreuungsgruppe ist dies allerdings pädagogisch und organisatorisch notwendig. Auch der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sieht vor, dass je Kindertagesstätte eine ständige Vertretung der Einrichtungsleitung bestellt sein soll. Die Mehrkosten zwischen einer pädagogischen Fachkraft in S8a und einer stellvertretenden Leitung in S9 sind marginal in Höhe von rund 1.433 € / Jahr.

Finanzielle Auswirkungen einer zweiten Betreuungsgruppe:

	TVöD S9 Stufe 3 80,00%	TVöD S8A Stufe 3 160,00%	TVöD S3 Stufe 3 50,00%
BRUTTO mtl.	3.196 €	6.217 €	1.715 €
Arbeitnehmeranteile	1.116 €	2.169 €	443 €
Netto	2.079 €	4.048 €	1.272 €
Arbeitgeberanteile SV/ZVK	969 €	1.888 €	513 €
Kosten Arbeitgeber mtl.	4.164 €	8.106 €	2.229 €
Arbeitgebераufwand p.a. gesamt			
	53.511 €	104.156 €	28.639 €
Gesamt:	186.306 €		

Die Stellen werden zeitnah ausgeschrieben, um die zweite Gruppe zum Beginn des neuen Kindergartenjahres eröffnen zu können. Die Stadtverwaltung wird die Erhöhung der Kindergartengebühren für das Jahr 2024/2025 sowie die Einführung einer Frühbetreuungsgebühr dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen, sobald die Landesrichtsätze veröffentlicht werden.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs U3

Der subjektive Rechtsanspruch „U3“ ist seit 01.08.2013 in Kraft getreten. Seit Herbst 2013 stehen ca. 75 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Waldenbuch in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung (5 Plätze im Kindergarten „Tilsiter Weg“, 40 Plätze im „Kleinkindhaus Pestalozziweg“, 20 Plätze im „Haus der Kinder Weilerberg“ und 10 Plätze in der TAKKI-Tagespflege).

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindergruppe grundsätzlich ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und nur sehr wenige Kinder unter einem Jahr in Kindertagesstätten betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren von Bedeutung. Abhängig ist dies von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl von Weg- und Zuzügen von Familien mit Kleinkindern und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Krippenplätzen.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 gilt der subjektive Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dem gegenüber steht die Anzahl der 0-3-jährigen Kinder. Derzeit leben in Waldenbuch 241 (im Vorjahr 229) Kinder im Alter zwischen einem und unter drei Jahren, denen 60 Betreuungsplätze für Kleinkinder in der Kinderkrippe, 5 Plätze in einer altersgemischten VÖ-Gruppe (ab 2 Jahren) und ca. 10 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 31%. Obwohl die Betreuungsquote mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz mittlerweile nur noch als politischer Orientierungswert gesehen werden kann, muss aktuell der konkrete örtliche Bedarf gedeckt werden.

Zusätzlich zu den Angeboten der Stadt und der Katholischen Kirchengemeinde in den Einrichtungen sind Tagespflegeplätze weiterhin notwendig und auch wichtig. Zum Ausbau und zur Stärkung der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren wurde das Modell des Landkreises Böblingen „Kommunale Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)“ auch in Waldenbuch zum 01.09.2008 eingeführt und zwischenzeitlich auch mehrfach finanziell für die Tagespflegepersonen verbessert. Im Bedarfsplan sind 10 Plätze in Tagespflege für die U3-Betreuung vorgesehen. In der TAKKI-Tagespflege werden

gegenwärtig 4 Kinder aus Waldenbuch von 3 verschiedenen TAKKI-Tagespflegepersonen mit einem wöchentlichen Stundenumfang zwischen 29,5 bis 42,5 Stunden betreut. Eine dieser TAKKI-Tagespflegepersonen wohnt in Waldenbuch.

Des Weiteren besuchen zurzeit 39 Kinder das Kleinkindhaus „Pestalozziweg“, ein Kleinkind den Kindergarten „Tilsiter Weg“ und 21 Kleinkinder das „Haus der Kinder Weilerberg“.

Fazit für den U3-Bereich

Im Kindergartenjahr 2023/24 kann allen in Waldenbuch angemeldeten Kindern unter drei Jahren ein Platz im „Kleinkindhaus Pestalozziweg“, im „Haus der Kinder Weilerberg“ oder im Kindergarten „Tilsiter Weg“ angeboten werden. Laut der bisher feststehenden Anmeldezahlen wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich in den kommenden Jahren erfüllt werden können. Im Durchschnitt der Jahre von 2019 bis 2022 nahmen 33% der Eltern von 1 bis 3-jährigen Kindern einen Platz in der U3-Betreuung in Anspruch. Allerdings stieg im Jahr 2023 der Anteil auf 43% an.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 haben wir ein Plus von sechs Plätzen. Im Kindergarten „Tilsiter Weg“ wird aber aktuell nur ein Kind unter drei Jahren betreut. Diese Maßnahme wurde eingeleitet, um mehr Kindergartenkindern einen Platz zu ermöglichen. Der Kindergarten „Tilsiter Weg“ hat die Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2-jährige mit höchstens 22 angemeldeten Kindern. Die Höchstgruppenstärke reduziert sich für jedes aufgenommene 2-jährige Kind um einen Platz. Daher haben wir aktuell im Kleinkindbereich 61 Plätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass wir bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 realistisch nur ein Plus von zwei Plätzen haben. Daher ist der Bedarf an U3-Plätzen im Kindergartenjahr 2023/24 gedeckt (**s. Anlage 3**).

Die Prognose für die Anzahl der U3-Kinder zeigt bis ins Jahr 2033 einen Anstieg auf 63 Kinder ohne Zuzüge, die einen U3-Platz in einer Kita in Anspruch nehmen möchten. Wie viele Kinder dann tatsächlich in eine Kinderkrippe gehen, kann nur auf Basis der vergangenen Jahre angenommen werden. Dieser Anteil der angemeldeten Kinder von 35% wurde in der Auswertung für die folgenden Jahre zugrunde gelegt. Hinzu kommt noch der Mittelwert, der sich aus den Zu- und Wegzügen der letzten drei Jahre berechnet. Zusätzlich wurde ein kleiner Anteil für das geplante Neubaugebiet hinzugerechnet.

Des Weiteren kann im U3 Bereich nur ein Jahr realistisch nach vorne geplant werden. Außerdem ist die Anzahl der Kinder, die potenziell ab dem Kindergartenjahr 2024/25 im U3-Bereich angemeldet werden können, noch nicht vollständig bekannt. Im Jahr 2023 waren 68 Geburten zu verzeichnen. Im Vergleich zu dem Vorjahr 2022 ist die Anzahl der Geburten um fünf Kinder gesunken. Daher wurden die weiteren Geburten mit dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre, plus dem statistischen Bevölkerungswachstum von 1,2% hochgerechnet. Dies bedeutet, dass die errechnete Geburtenrate multipliziert mit dem durchschnittlichen prozentualen Anteil die neue Belegung ergibt. Aus dieser Methodik ergibt sich, dass die Steigerung der Belegung aufgrund statistischem Bevölkerungswachstum und Zuzügen basiert. Sofern das Nachfrageverhalten der Familien gleichbleibt und die prognostizierte Geburtenrate eintritt, führt dies in den folgenden Jahren zu einer durchweg hohen Belegung, der jedoch Stand heute abgedeckt werden kann (**s. Anlage 4**).

In der Sitzung wird die Stadtverwaltung auf die ermittelten Belegungszahlen und die voraussichtliche weitere Entwicklung dieser Zahlen eingehen.

Weitere Maßnahmen zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Im Prozess zur Erstellung des Städtebaulichen Rahmenplans „Entwicklungspotenziale Kernstadt Waldenbuch 2020/2040 wurde für das erweiterte Areal um den Kindergarten „Tilsiter Weg“ die Entwicklungsvariante A „3 Mehrgenerationenwohnen + Kindergarten „Tilsiter Weg“ + Wohnen (barrierefrei)“ entwickelt. Ein im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 von der CDU-Gemeinderatsfraktion gestellter Antrag zur Untersuchung der perspektivischen städtebaulichen Entwicklung des Areals Tilsiter-Kindergarten zur Weiterentwicklung zu einem zweiten

Mehrgenerationenhaus mit Kindergarten, optional für eine Stadtbücherei und Tiefgarage, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Des Weiteren steht mit der Fläche im Bereich Areal Sängersheim Glashütte/Kindergarten Glashütte nach Schaffung von entsprechendem Planungsrecht eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Kapazität an Betreuungsplätzen bereit.

Aufnahmegrundsätze und Auswahlkriterien der städtischen Waldenbacher Kindertageseinrichtungen

Es können grundsätzlich alle Kinder in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden die drei bis sechs Jahre alt sind und ihren Erstwohnsitz in Waldenbuch haben.

Die Kinder werden bei der Stadt Waldenbuch nach Alter aufgenommen. Eine Abweichung von der Vorgehensweise „Aufnahme nach Alter“ kann - bei einer Aufeinanderfolge von Kindern, dann vorgenommen werden, wenn dringliche Gründe dafürsprechen. Diese sind, wenn der/die Personensorgeberechtigte berufstätig, arbeitssuchend oder sich in einer Ausbildung befindet. Des Weiteren handelt es sich um dringliche Gründe, wenn es sich um ein Geschwisterkind handelt, wenn eine Empfehlung eines entsprechenden Fachdienstes - ASD, Gesundheitsamt etc. vorliegt oder wenn die familiäre Situation eine Aufnahme erforderlich macht (z. B. Risikoschwangerschaft, Erkrankung bzw. Überforderung der Mutter).

Pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen - Aktuelle Situation

In kaum einem Arbeitsmarktsegment spiegelt sich der soziale Wandel so komprimiert wie in der Frühen Bildung. Die Erwartungen an den Bildungsort Kita sind gestiegen, die Politik fördert Ausbau und Qualität der Einrichtungen. Dadurch erlebt das Berufsfeld Kindertageseinrichtung ein enormes Personalwachstum. Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl und attraktive Arbeitsplätze sind wesentliche Voraussetzungen dafür, die gesetzten Ziele zu erreichen und das Arbeitsfeld künftig zu steuern. Dennoch erreicht die Zahl der Beschäftigten einen neuen Höchststand. „Im Frühjahr 2023 waren bundesweit 886.302 Personen in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt. Somit hat sich die Zahl der tätigen Personen in diesem Bereich erneut deutlich erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beschäftigtenzahl um etwa 5% gestiegen und erreicht damit erneut einen Höchststand. Der seit Jahren zu beobachtende Wachstumstrend setzt sich auf einem konstant hohen Niveau weiter fort. Insgesamt wurden seit 2013 nahezu 310.400 neue Stellen in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Trotz des beeindruckenden Wachstums des Personals und des positiven Trends sind weiterhin pädagogische Fachkräfte erforderlich, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken zu können und die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern.“ **(s. Anlage 5).**“
(www.fachkraeftebarometer.de)

„In Deutschland fehlen 2023 insgesamt rund 383.600 KiTa-Plätze, damit die Betreuungswünsche von allen Eltern für ihre Kinder, unter Dreijährige wie über Dreijährige, erfüllt werden können. In Westdeutschland fehlen rund 362.400 Plätze, in Ostdeutschland rund 21.200. Betrachtet man die fehlenden Plätze nach Altersgruppen, so zeigt sich insbesondere ein Mangel für die Kinder unter drei Jahren: In Westdeutschland sind es rund 250.260, in Ostdeutschland mit bis zu 20.720 erheblich weniger. Die Diskrepanz Ost – West wiederholt sich bei den Kindern ab drei Jahren: In Ostdeutschland fehlen 2023 nur rund 500 Plätze, in Westdeutschland dagegen bis zu 112.122. Bundesweit müssten zusätzlich 98.521 Fachkräfte beschäftigt werden, damit 2023 die fehlenden Plätze zur Deckung des Elternbedarfs für die unter Dreijährigen wie auch die über Dreijährigen bis Schuleintritt zur Verfügung stehen. Westdeutschland hat den größten Fachkräftebedarf für die zusätzlich erforderlichen KiTa-Plätze: rund 93.700 Personen, dies wäre eine Steigerung um über 18 Prozent.“ (BertelsmannStiftung)

Aktuell ist bei der Stadt Waldenbuch im Kleinkindhaus „Pestalozziweg“, im Kindergarten „Eugen-Bolz-Straße“ und im Kindergarten „Glashütte“ der Personalschlüssel geringfügig nicht gedeckt **(s. Anlage 6)**. Jedoch hat der Kindergarten „Eugen-Bolz-Straße“ aktuell drei zusätzliche Kräfte mit einem Gesamtstellenumfang von 141 % und vier Auszubildende. Auch das Kleinkindhaus

„Pestalozziweg“ hat eine zusätzliche Kraft mit einem Stellenumfang von 77 % und zwei Auszubildende. Des Weiteren hat der Kindergarten „Glashütte“ zwei zusätzliche Kräfte mit einem Gesamtstellenumfang von 196 %. „Nach § 1a KiTaVO kann eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, künftig im Ausnahmefall auch durch eine Zusatzkraft mit doppeltem Stellenanteil, ersetzt werden, wenn der Mindestpersonalschlüssel dabei um nicht mehr als 20 % unterschritten wird.“ Daher können die geringen fehlenden Stellenanteile gut mit den zusätzlichen Kräften und den Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen aufgefangen werden.

In Bezug auf den Fachkräftebedarf stehen bei der Stadt Waldenbuch drei Ausbildungsplätze für das BKSP, fünf PIA-Ausbildungsplätze, ein Ausbildungsplatz für einen/eine Anerkennungspraktikant*in und fünf Plätze für ein Duales Studium zur Verfügung. Für das Kindergartenjahr 2024/25 werden die verfügbaren Stellen für Auszubildende in den städtischen Kindergärten kontinuierlich erweitert.

Laut des Fachkräftebarometers haben „Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/22 eine Ausbildung für die Kinderpflege-, Sozialassistenten- oder Erziehungsberufe begonnen. Damit besteht eine anhaltend hohe Nachfrage. Insbesondere das Interesse an der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist mit 43.701 Anfängerinnen und Anfängern ungebrochen. Rund 30.000 Anfängerinnen und Anfänger entfallen zusammen auf die berufsfachschulischen Ausbildungen der Kinderpflege (10.406) und Sozialassistenten (20.405). Während die Sozialassistentenausbildung im Vergleich zum dem Vorjahr keinen Zuwachs mehr aufweist, erreichen die anderen Ausbildungen weitere Steigerungen in den Schülerinnen- und Schülerzahlen (s. **Anlage 7**).“

Des Weiteren wird es eine spannende Aufgabe für die nächsten Jahre sein, Personal für zusätzlich einzurichtende Gruppen zu finden und gleichzeitig den Ersatzbedarf für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu decken.

Inklusion

In Tageseinrichtungen für Kinder ist die Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Inklusion ist mehr als Integration: Es geht vielmehr um eine Pädagogik der Vielfalt, die ein erkennbares Merkmal eines gelebten christlichen Menschenbildes ist und sich an den Bedarfslagen aller Kinder orientiert. Es geht um die Realisierung von gemeinsamem Spielen und Lernen sowie um eine möglichst umfassende Teilhabe aller Kinder am Alltag der Tageseinrichtung.

Die Bildungsangebote, Veranstaltungen und Projekte der Tageseinrichtung für Kinder sind auf die unterschiedlichen körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Möglichkeiten aller Mädchen und Jungen zugeschnitten. Diesbezüglich arbeiten die Waldenbacher Kindertageseinrichtungen eng mit den Eltern zusammen, die regelmäßig beraten und unterstützt werden. Des Weiteren wird ausreichend Personal beschäftigt, das für die Arbeit mit Kindern aus unterschiedlichen Lebensbedingungen fachspezifisch qualifiziert ist. Mit zusätzlichem Förderbedarf haben sieben Kinder im Kindergartenjahr 2023/24 pädagogische und begleitende Hilfe bewilligt bekommen und werden in den Kindertageseinrichtungen in Waldenbuch von begleitenden Kräften für Inklusion betreut.

Der Kindergarten „Glashütte“ nahm am Modellversuch Inklusion teil und konnte im Oktober 2023 dieses Projekt erfolgreich abschließen. Nun schloss sich auch der Kindergarten „Eugen-Bolz-Straße“ seit November 2023 daran an. Die Einrichtung und deren pädagogische Fachkräfte sowie der Träger wird nun im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung bei der Umsetzung einer gelingenden Inklusion unterstützt. Ein Qualitätsbegleiter berät, begleitet und unterstützt die Einrichtung. Dabei stehen die Gegebenheiten vor Ort, die spezifischen Bedarfslagen der Kinder im Mittelpunkt der Beratung und sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

Sprachförderung – Kolibri

Sprache ist der Schlüssel für Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe. Kontinuierliche Sprachbildung, Begleitung des Spracherwerbs und konsequente Sprachförderung von Anfang an

unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sind ein wichtiger Aufgabenbereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Die alltagsintegrierte Sprachbildung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung gefördert.

Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtungen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich, in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten und in den sozial-emotionalen Kompetenzen. Diese sieht vor, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Der Kindergarten „Glashütte“, der Kindergarten „Haus der Kinder Weilerberg“ und der Kindergarten „Mühlhalde“ erhalten diese Unterstützung. Das Ziel ist, dass die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache durch systematische sprachanregende Maßnahmen so verbessert werden, dass ihnen anschließend in der Schule eine erfolgreiche Bildungsteilhabe sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

EMIL – Emotionen regulieren lernen

EMIL-Emotionen regulieren lernen ist ein wissenschaftlich fundiertes, in der Praxis erprobtes und nachweisbar wirksames Konzept zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und Resilienz. Hier werden Kita-Teams qualifiziert, wie sie im Kitaalltag spielerisch Gelegenheiten für selbstgesteuertes Tun und soziales Lernen schaffen können. Denn in den Kindertageseinrichtungen erleben Kinder tagtäglich zahlreiche Situationen, in denen ihre sozial-emotionalen Kompetenzen gefordert sind. Ob teilen, Rücksicht nehmen, streiten oder vertragen – die Fähigkeit zur Selbstregulation ist für die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern von zentraler Bedeutung.

Um die Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung systematisch zu fördern, haben die Kindergärten „Glashütte“, „Tilsiter Weg“, „Im Städtle“ und „Mühlhalde“ an den EMIL Qualifizierungen teilgenommen und fundierte Kenntnisse über das Lernen, die Entwicklung und die exekutiven Funktionen erworben. Darüber hinaus wurden sie befähigt förderliche Alltagssituationen zu erkennen, zu nutzen und solche Situationen selbstständig zu gestalten.

Sportangebot in den städtischen Kindergärten

In keinem Lebensabschnitt spielen Bewegung und Körpererfahrungen eine so große Rolle wie in der Kindheit. Bewegung, ausgewogene Ernährung, ein positives Selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte Entwicklung des Kindes. Aus diesem Grund hat die Kindergartengesamtleitung eine Fortführung der Kooperation mit dem TSV Waldenbuch 1899 e.V. im Kindergartenjahr 2023/24 empfohlen. Der Verwaltungsausschuss hat daher am 16.11.2021 beschlossen, dass die Durchführung von Sportangeboten in Kooperation mit dem TSV Waldenbuch 1899 e. V. in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in regelmäßigen Abständen in den Einrichtungen für drei Kindergartenjahre fortgeführt wird. Qualifizierte, ausgebildete Übungsleiter kommen seit September 2022 wöchentlich in die jeweilige Einrichtung, in der das Sportangebot stattfindet. Von den Einrichtungen werden die stattgefundenen Termine an die Stadtverwaltung als Grundlage für die Kostenerstattung an den TSV Waldenbuch 1899 e. V. gemeldet.

Außerdem nahm im Juli 2023 das gesamte Team des Kindergartens „Im Städtle“ an einer Inhouse-Fortbildung zur Bewegungsförderung teil. Die Fortbildung bestand aus drei Modulen (theoretische Grundlagen von Bewegung und Umsetzung im Alltag, Zusammenhang von Bewegung und Sprache, Spiele ohne Material). Seit der Fortbildung werden nun, nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, verschiedenste Bewegungsangebote in den Alltag integriert und mit Sprachförderung kombiniert.

Kinderschutz

In unseren Waldenbacher Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Daher müssen diese sichere Orte sein, an dem die Kinder in jeder Hinsicht behütet sind. Aus diesem Grund haben die Waldenbacher Kindertageseinrichtungen seit 2023 ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Dieses beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient dem Träger und den Mitarbeitenden als Orientierung und Reflexionshilfe

Des Weiteren gehört es zum Auftrag jeder Kindertageseinrichtung gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss.

Das Schutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum gemeinschaftlich erarbeitet und dient nun dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Es soll ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder sein. Zudem wurde auch mit dem Jugendamt eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages getroffen und zu dieser Vereinbarung wurde das Kinderschutzkonzept der Stadt Waldenbuch beigefügt.

Ein weiterer Schutzauftrag ist, dass der Träger und die Leitung für Transparenz und Klarheit gegenüber Mitarbeitenden sowie auch für die Eltern sorgen muss. Das bedeutet, dass auch die Eltern fortlaufend über das Schutzkonzept informiert werden sollen. Aus diesem Grund hat die Gesamtleitung mit den Leitungen eine Präsentation zum Thema „Kinderschutz“ ausgearbeitet und diese wird nun jährlich zum ersten Elternabend des Kindergartenjahres vorgestellt. Außerdem wurde auch ein Leitfaden zum Thema „Kinderschutz“ für die Eltern erarbeitet. Dieser greift Fragen auf wie „Warum ist Kinderschutz wichtig?“ und klärt die wichtigsten Inhalte und Facetten des Kinderschutzes. Des Weiteren bietet der Leitfaden Tipps zum Thema „Wie können die Eltern ihre Kinder schützen“ und wie beachte ich die Intimsphäre und Selbstbestimmung des Kindes.

Förderung von Kindertagesstätten

Die Stadt Waldenbuch erhält über den kommunalen Finanzausgleich pauschale Landeszuweisungen für die örtlichen Kindertagesstätten unabhängig von der Trägerschaft. Nach dem FAG-Bescheid für das Jahr 2023 beträgt die pauschale Zuweisung für die Kleinkindbetreuung pro gewichtetem Kind 16.469 € (Vorjahr 16.412 €). Im Kindergartenbereich beträgt die pauschale Zuweisung 3.771 € pro gewichtetem Kind (Vorjahr 3.594 €). Seit dem Jahr 2020 erhält die Stadt Waldenbuch nach dem FAG auch einen Zuschuss für die pädagogische Leitungszeit in Höhe von 126.206 € (Vorjahr 121.194 €). In der Summe erhielt Waldenbuch im Jahr 2023 eine Landeszuweisung von insgesamt 1.659.035 €. Die Höhe der Zuweisungen für 2024 steht noch nicht fest.

Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch 2023/2024 ff.

Zuletzt hat der Gemeinderat am 27.06.2023 die Neufestsetzung der Benutzergebühren für den Besuch von Waldenbacher Kindertagesstätten auf der Basis der Landesrichtsätze zum 01.09.2023 vorgenommen. Die neuen Gebührenempfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände für die kommenden Kindergartenjahre liegen noch nicht vor. Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die Neufestsetzung der Gebühren auf Basis der Landesrichtsätze vorzuschlagen, wie seit 2002 praktiziert. Auf die Drucksache Nr. SV/111/2023 mit Anlagen wird verwiesen.

Im Kindergartenbeirat und Verwaltungsausschuss gab es keinen Empfehlungsbeschluss.

Essenslieferungen in den Kindergärten in Waldenbuch

Seit dem 01.01.2018 werden die städtischen Kindergärten und der Kindergarten Weilerberg von der Firma Stollsteimer aus Stuttgart beliefert. Der Essenspreis im Ü3-Bereich liegt seit dem 01.06.2023 bei 4,60 € und im U3-Bereich bei 4,40 €. Die Nutzer der Ganztagesbetreuung erhalten weiterhin eine Ermäßigung von 50%.

Sollten Sie eine ausführliche Vorstellung durch die Kindergartengesamtleitung Irene Möhnle wünschen, dann melden Sie sich bitte bis zum Montag, 18.03.2024 bei der Hauptamtsleiterin Frau Katharina Jacob.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--